



Am Dienstag, 7. März, hat die Stadtentwicklungsdezernentin dem Magistrat eine Sitzungsvorlage zur Änderung des Bebauungsplans „St. Josef-Hospital“ vorgelegt. Der Ortsbeirat wird die Sitzungsvorlage am 16. März beraten. Die finale Beschlußfassung soll in der Stadtverordnetenversammlung am 30. März erfolgen.

Mit der Änderung des Planungsrechtes soll sichergestellt werden, daß das St. Josefs-Hospital seinem medizinischem Auftrag als Akutkrankenhaus auch in Zukunft nachkommen kann.

Gleichzeitig führen neue städtebauliche und architektonische Qualitäten zu einer Aufwertung des Umfeldes und der Aufenthaltsqualität für Patienten und Anwohner.

Die Verlegung eines Großteils der heute oberirdischen Stellplätze in Tiefgaragen trägt ebenfalls zu einer Aufwertung der Situation bei, ohne das Parkraumangebot im Plangebiet zu verringern.

Das St. Josefs-Hospital ist ein Akutkrankenhaus mit 535 Pflege- und Funktionsbetten und 12 medizinischen Fachabteilungen in zentraler Lage der Stadt Wiesbaden. Die „St. Josefs-Hospital Wiesbaden Stiftung“ als Träger und alleiniger Anteilseigner plant die Erneuerung und Generalsanierung der baulichen Anlagen, um die Einrichtung im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit an die zunehmende Spezialisierung im Krankenhausbereich anzupassen.

Die Nutzungsdauer bei einzelnen Gebäudeteilen von teilweise rund 50 Jahren sowie ein in wesentlichen Teilen veralteter technischer und logistischprozessualer Gebäudebestand erfordern eine weitreichende Generalsanierung und Neuordnung der Gebäudestrukturen. So kann in Zukunft die Betriebsfähigkeit unter Beachtung der medizinischen Entwicklung des St. Josefs-Hospitals gewährleistet werden.